

Breslauer

Morgenblatt.

Freitag den 17. September 1858.

Nr. 433.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berliner Börse vom 16. September. Nachmittags 2 Uhr. (Angelommen 3 Uhr 30 Min.) Staatschuldsscheine 85%. Brämiens-Anleihe 118½%. Schles. Bank-Berein 85%. Commandit-Antizie 108½%. Köln-Minden 145. Alte Freiburger 100. Neue Freiburger 97½%. Oberösterreichische Litt. A. 138. Oberösterreichische Litt. B. 127½%. Wilhelm's-Bahn 49. Rheinische Altien 91½%. Darmstädter 97%. Dessauer Bant-Altien 56. Oester. Kredit-Altien 131½%. Oester. National-Anleihe 83%. Wien 2 Monate 99%. Medlenburger 49%. Neisse-Brieger 64%. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 54½%. Oesterreich. Staats-Eisenbahnen-Altien 183½%. Oppeln-Tarnowitzer 61. — Blau.

Berlin, 16. September. Roggen wenig verändert. September-October 42%, October-November 42%, November-December 43½%, Frühjahr 46. — Spiritus. September-October 17%, October-November 18, November-December 18, Frühjahr 19%. — Rübel behauptet. September-October 14%, October-November 14%, Frühjahr 14½%.

Breslau, 16. Septbr. [Zur Situation.] Die „Oesterr. Ztg.“ übernimmt es heute, die Befürchtungen, welche aus Anlaß der mietweisen Einräumung des Hafens von Villa-Franca an Russland entstanden sind, zu entkräften. Obwohl sie zugibt, daß Russland bei Koncessionierung einer Dampfbootfabrik die Kriegszwecke nicht aus den Augen lassen wird und Handelschiffe sich auch manchmal zu Kriegsfahrzeugen benutzen lassen, so weist sie doch zugleich auf die Schwierigkeit hin, eine kommerzielle in eine Kriegsflotte zu verwandeln.

Was aber die Wahl des Stationsortes betreffe, so könne man nur im ersten Augenblick der Überraschung eine Drohung darin sehen. Indes sei der Hafen kein zu sicher, könne daher von russischen Truppen im Frieden auch nicht besetzt werden; ob und wie sie ihn aber im Falle eines Krieges erreichen würden, ob es ihnen möglich wäre, durch die Meerenge von Gibraltar und die Dardanellen zu kommen, dürfte sehr problematisch sein. Vermöchten sie dies, so würden sie immerhin dort Platz nehmen können, auch wenn sie im Frieden keine Station dort hätten.

Dagegen findet die „Oesterr. Ztg.“ das Unternehmen an sich, die Einrichtung einer russischen Dampfschiffahrt im Mittelmeere, höchst bedenklich, weil dadurch einer industriellen Unternehmung eine Ausdehnung gegeben wird, welche mit ihren natürlichen Kräften durchaus nicht im Verhältniß steht, und sie sieht darin nur ein Experiment, welches dem Orange nach Thätigkeit, dem Wunsche, seine Bedeutsamkeit zu erweitern, entspringt, worin aber zugleich der Beweis liege, daß die russische Politik seit dem orientalischen Kriege ihren Haltpunkt nicht wieder gefunden, sondern kometartig schwiege.

Die „Oesterr. Ztg.“ geht so weit, Russland wegen seines Mangels an industriellem Ernst und der Sucht des „Auslebenmachens“ zu beklagen; indes sollte die russische Politik, sowohl die des alten, wie die des neuen Russlands, doch von jedem vorschnellen Urtheil abhalten.

Wenn auch der Expansionstrieb manchmal ins Ungeheuerliche zu gehen scheint, so beweist doch jetzt wieder die Stellung Russlands am Amur, wie geschickt es im gegebenen Augenblicke sich am geeignesten Punkte zu konzentrieren weiß.

Was aber die industriellen Unternehmungen Russlands betrifft, so muß wohl an dieselben ein anderer Maßstab gelegt werden, als an diesen anderen Ländern. Russland ist immer noch das Land der Zukunft, für welche die Gegenwart Opfer zu bringen hat.

Preußen.

Breslau, 16. September.

Ordens-Verleihungen und Ernennungen.

Von hoher Stelle geht uns nachstehende allerhöchste Kabinets-Ordre zur Veröffentlichung zu:

Auf den Antrag des Staats-Ministeriums habe ich an nachstehende Angehörige der Provinz Schlesien Orden und andere Auszeichnungen verliehen.

Es sollen erhalten:

I. den rothen Adler-Orden I. Klasse:
der Kammerherr und General-Landschafts-Direktor Graf v. Burg-

haus auf Laasen;

II. den Stern zum rothen Adler-Orden II. Klasse:
der Major a. D. Graf v. Magnis auf Eidersdorf, Kr. Neurode;

III. den rothen Adler-Orden III. Klasse

mit der Schleife:

der Geheim-Regierungs-Rath und Eisenbahn-Kommissarius v. Nostitz in Breslau;

der Regierungs-Rath v. Eberz in Breslau;

der Kommerzien-Rath Webst in Wüstegiersdorf, Kr. Waldenburg;

der Ober-Staats-Anwalt Amecke in Glogau;

der Geheim-Justiz-Rath und ordentliche Professor Dr. Abegg an der Universität zu Breslau;

der Regierungs- und katholische Schulrat Dr. Stieve zu Breslau;

der Sanitätsrat und Kreis-Physikus Dr. Oswald in Sagan;

der Bürgermeister Bartisch in Breslau;

der Regierungs-Vize-Präsident v. Prittwitz-Gaffron in Breslau;

der Ober-Regierungs-Rath und Dirigent der Abtheilung für Domänen, Forsten- und direkte Steuern v. Struensee in Breslau;

der Provinzial-Rentmeister Partowicz in Breslau;

der Rittergutsbesitzer und Hauptmann a. D. Fahrmann auf Klein-Schwein, Kr. Glogau;

IV. den rothen Adler-Orden IV. Klasse:

der Post-Direktor Kettler in Hirschberg;

der Ober-Post-Kommissarius Schleusner in Breslau;

der Post-Direktor Wilscheck in Glaz;

der Ober-Ingenieur der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn Grapow in Oppeln;

der Betriebskontrolleur der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn van Hagen in Breslau;

der Regierungs- und Baurath Gerasch in Oppeln;



Zeitung.

Nr. 433.

der Wasserbau-Inspektor Martins in Breslau,
der Kommerzienrath und Rittergutsbesitzer Kulmisch zu Saarau, Kreis
Striegau,

der großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Major a. D. und Landes-

Altestoff v. Tiefe-Winkler zu Ober-Lagiewnick, Kr. Beuthen,

der Hauptmann a. D. und Theilhaber der Handlung Kramsta und

Söhne, Wuthe in Bolkenhain,

der Grubenbesitzer und Güter-Direktor des Grafen v. Ballenstrem,

Klausen in Tarnowisch,

der Bergamt-Direktor Prinz zu Schönau-Carolath in Tarnowisch,

der Kreisgerichts-Rath Böhmisch in Pleß,

der Appellationsgerichts-Sekretär und Kanzleirath Felbrig in Breslau,

der Justizrat, Rechtsanwalt und Notar Rosno in Glogau,

der Appellationsgerichts-Rath v. Isselstein in Breslau,

der Kreisgerichts-Direktor Mantell in Striegau,

der Regierungs-Rath Köhn v. Jaski in Liegnitz,

der Appellationsgerichts-Rath Delrichs in Glogau,

der Justizrat, Rechtsanwalt und Notar Rosno in Glogau,

der Kreisgerichts-Direktor Scheurich in Lüben,

der Stadtgerichts-Rath Schmidt in Breslau,

der Appellationsgerichts-Rath v. Tepper in Ratibor,

der Kreisgerichts-Rath Tschirschky in Cottbus,

der Kreisgerichts-Direktor Duschel in Freystadt,

der Superintendent und Pastor Anders in Glogau,

der Regierungs- und katholische Schulrat Bade in Liegnitz,

der fürstbischöfliche Konsistorialrath und Syndikus des Dom-Kapitels

Dittrich in Breslau,

der Sanitätsrath und Kreis-Physikus Dr. Bock zu Schönau,

der Professor und Bibliothekar, z. B. Rektor der Universität, Dr. El-

venich in Breslau,

der Pastor Frobisch in Giesmannsdorf, Kreis Bunzlau,

der Kreis-Physikus Dr. Guttmann in Guhrau,

der Oberlehrer an der Waisen- und Schul-Anstalt und Musikdirektor

am Schullehrer-Seminar, Karow I. in Bunzlau,

der Direktor der höheren Bürgerschule am Zwinger, Dr. Kletke

in Breslau,

der Pfarrer zu St. Adalbert, Lichthorn in Breslau,

der Ehren-Domherr von Breslau, Groß-Dechant der Grafschaft Glatz

und Pfarrer Ludwig in Ebersdorf bei Gabelschwerdt,

der Landrat von Gellhorn zu Schweidnitz,

der Erzpriester, Kreisschulen-Inspektor und Stadtpfarrer Siegert in

Trachenberg, Kreis Militz,

der Consistorialrath und Justitiarius beim Consistorium und Provin-

zial-Schul-Collegium, Dr. Schneider in Breslau,

der praktische Arzt Dr. Scholz in Breslau,

der Superintendent und Pastor Stiller in Koischwitz bei Liegnitz,

der zweite Diaconus an der Kirche St. Maria Magdalena, Weiß

in Breslau,

der Landrat Bieß in Lüben,

der Freiherr von Buttler, Major a. D. und Kreis-Deputirter zu

Reußendorf, Kreis Waldenburg,

der Landrat und Rittmeister in der Landwehr, Graf von Bülow in

Bolkenhain,

der Kreis-Sekretär Dunkel in Bunzlau,

der Bürgermeister und Polizei-Anwalt Engel in Zülz, Kreis Neustadt,

der Major a. D. und Landes-Altestoff von Förster zu Ober-Mittlau,

Kreis Bunzlau,

der Grubenbesitzer und Apotheker Friese zu Rybnik,

der Ober-Bürgermeister Glubrecht in Schweidnitz,

der Partikular und Stadtrat Füttner in Breslau,

der Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer von Kessel zu Leszko-

witz, Kreis Glogau,

der Rittergutsbesitzer und Kreis-deputirte von Kessel in Zeisdorf,

Kreis Sprottau,

der Rittergutsbesitzer, Geheimer Regierungs- und Landrat a. D., Frei-

herr von Köller zu Köben, Kreis Steinau,

der Buchdruckereibesitzer Krahn zu Hirschberg,

der Juwelier Leutnant in Breslau,

der Landes-Altestoff und Kreis-Deputirte Graf von Pfeil zu Wild-

schütz, Kreis Oels,

der Hauptmann und Rittergutsbesitzer Graf von Pilati zu Schlegel,

Kr. Neurode,

der Hauptmann a. D. Graf von Reichenbach in Görlitz,

der Obergerichts-Rath a. D. Freiherr von Rothkirch-Trach zu

Bärdsdorf, Kr. Goldberg-Haynau,

der Kaufmann und Stadtälteste Friedrich Wilhelm Schubert in

Liegnitz,

der Major a. D. und Landes-Altestoff Graf von Schweinitz und

Gräfin zu Berghof, Kr. Schweidnitz,

der Landes-Altestoff und Kreis-deputirte von Sihler zu Mislawitz, Kreis

Militz,

der Apotheker und Stadtälteste Speck in Leobschütz,

der Direktor der Gefangen-Anstalten Stephan in Breslau,

der Landrat Schwenzner in Münsterberg,

der Landes-Altestoff und Kreis-Deputirte Wittich zu Kaschewen, Kreis

Wohlau,

der Amtsrichter Bullrich in Herrnstadt, Kr. Guhrau,

der Oberförster Engelen zu Dombrowka, Kr. Oppeln,

der Forstmeister Gumtau in Breslau,

der Oberförster Hering zu Tschiefer, Kr. Freystadt,

der Kassirer bei der Regierungs-Haupt-Kasse Leib in Oppeln,

der Gerichtsschulze Hoffmann zu Nieder-Gießmannsdorf, Kr. Sprottau, der Freigärtner Höhberg in Lerchenborn, Kr. Lüben, der Schulze Kässner zu Hallatsch, Kr. Glaz, der Gerichtsschulze Knappick zu Erdmannswilke, Kr. Beuthen, der Stadt- und Polizei-Sekretär Kreuz in Bunzlau, der Ortsrichter Kühn zu Waldau, Kr. Bunzlau, der Bauergutsbesitzer Langer zu Leutmannsdorf (Grundseite), Kreis Schweidnitz, der Erb- und Gerichtsschulze Martin zu Lindau (herzoglich), Kreis Freistadt, der Zimmermeister Mielsch in Breslau, der Gerichtsschulze Muß zu Ober-Hausdorf, Kr. Neurode, der Gerichtsschulze Reimann zu Geppersdorf bei Liebenthal, Kreis Löwenberg, der Stadtwachtmeister Ressig zu Bolkenhain, der Schulze Rzodowezko zu Lassocki-Slawikau, Kr. Ratibor, der Gerichtsschulze Saft zu Wasserjentsch, Kr. Breslau, der Halb-Bauer und Gerichtsschulze Schikora zu fürstlich Sandau Kr. Pleß, der Gerichtsschulze und Schiedsmann Scholz in Grunau, Kreis Hirschberg, der Gerichtsschulze und Bauergutsbesitzer Scholz in Jöhnsdorf, Kreis Schönau, der emeritierte Lehrer und Gerichtsschreiber Scholz in Reinsdorf, Kr. Neisse, der Rathsekretär und Büreauvorsteher Schramm in Breslau, der Erb- und Gerichtsschulze Schubert in Waldau, Kr. Liegnitz, der Polizei-Kommissarius Schulz in Goldberg, der Apotheker und Schiedsmann Seibt in Auras, Kr. Wohlau, der Polizei-Inspektor und Stadtälteste Sommer in Patschau, Kreis Neisse, der Oberaufseher bei dem Korrektionshause Tinz in Schweidnitz, der Bauergutsbesitzer und Gerichtsschulze Werner zu Städte-Liebus, Kr. Wohlau, der Gerichtsschulze Zeebe zu Musterwick, Kr. Glogau, der berittene Gendarm Arndt zu Frankenstein, der berittene Gendarm Klehr zu Namslau, der berittene Gendarm Lent zu Münsterberg, der berittene Gendarm Meyer zu Festenberg, Kr. Wartenberg, der berittene Gendarm Schmidt I. zu Reichenbach, der erste Gendarmerie-Wachtmeister Scobel zu Hirschberg, der Fuß-Gendarm Kupisch zu Görlitz, der Fuß-Gendarm Landschek zu Grüssau, Kr. Landeshut, der Fuß-Gendarm Lehmann zu Rudolstadt, Kr. Bolkenhain, der Fuß-Gendarm Scholz II. zu Rothenburg, Kr. Grünberg, der erste Gendarmerie-Wachtmeister Alschweig in Oppeln, der berittene Gendarm Heinisch zu Friedland, Kr. Falkenberg, der berittene Gendarm Otto zu Constadt, Kr. Kreuzburg, der Förster Döring zu Kath.-Hammer, Kr. Trebnitz, der Steueraufseher Klose zu Bunzlau, der Thor-Kontrolleur Ottlinger zu Görlitz, der Thor-Kontrolleur Roehr zu Neisse, der Kreis-Kassen-Diener Schmidt zu Habeschwerdt, der berittene Steuer-Aufseher Wittig zu Bütz, Kr. Neustadt OS., der Regierungs-Botenmeister Hampel in Oppeln, der Regierungs-Haupt-Kassen-Vote Kopske in Liegnitz, der Magazin-Aufseher Schubert in Neisse, der Kanzlei-Diener bei der General-Kommission Debisch in Breslau.

VI. Ferner habe Ich ernannt:

zum General-Kommissions-Präsidenten: den Geheimen Regierungs-Rath und Direktor der General-Kommission Schellwitz in Breslau;

zum Geheimen Regierungs-Rath:

den Regierungs-Rath Liers in Liegnitz;

zum Geheimen Kommerzien-Rath:

den Kommerzien-Rath, Rittergutsbesitzer Lindheim zu Ullersdorf, Kr. Glaz;

zum Sanitäts-Rath:

den Kreis-Physikus Dr. Heer zu Oppeln, den praktischen Arzt Dr. Biol zu Breslau, den Kreis-Physikus Dr. Wolff zu Grünberg;

zum Kommerzien-Rath:

den Kaufmann u. Fabrikant Geißler in Peterswaldau, Kr. Reichenbach, den Kaufmann Carl Müller in Görlitz, den Kaufmann Philipp in Breslau, den Banquier und Stadtrath Nawitscher in Liegnitz,

zum Rechnungs-Rath:

den Rendant bei der Oels-Militär-Fürstenthums-Landschaft Naumann in Oels,

Don Gottlieb Hansen.

Ein Abenteuerleben.

Im Jahre 1812 oder 1813 entfernte sich der sechzehnjährige Sohn eines Tagelöhners in dem märkischen, nahe der mecklenburger Grenze gelegenen Städtchen Wilsack, heimlich aus seiner Heimat, um sich den unangenehmen Folgen eines Liebesverhältnisses zu entziehen.

Man befand sich in der sogenannten Franzosenzeit, wo Soldaten mit offenen Armen aufgenommen wurden, und drei Tage nach der böhmischen Verlassung seiner Geliebten und seiner Vaterstadt war Gottlieb Hansen in das 6. kurmärkische Landwehr-Regiment eingestellt. Mit diesem machte er die Gefechte bei Bötzig, Tütterbogk, Magdeburg, Posen und die Schlacht bei Belle-Alliance mit und trug für mannigfache dienstliche Auszeichnung während dieser Zeit noch heute das eiserne Kreuz.

Nachdem er bis zum Jahre 1821 im preußischen Militär gedient, nahm er den Abschied, um sich einem soliden bürgerlichen Beruf in die Arme zu werfen. Er erlernte, schon 26 Jahr alt, die Brauerei und Destillation, konditionierte demnächst hier und da und begab sich im Jahre 1827 nach Hamburg, um dort ein Engagement zu suchen.

In Hamburg hielten sich damals holländische Werber auf, die den Leuten goldene Berge im Dienste ihrer Regierung versprachen. Gottlieb, dem die bürgerlichen Brauereifunktionen nach seiner kriegerischen Karriere ohnehin nicht behagt hatten, ließ sich durch die Anerbietungen der Werber verlocken, nahm das Werbegeld und ging nach Holland, wo er, da er des Dienstes in allen Stücken kundig besunden ward, schnell zum Sergeanten avancierte. Als solcher kämpfte er bei der belgischen Erhebung gegen die Aufständischen mit.

Nach Beendigung der Feindseligkeiten, die Belgien die Unabhängigkeit verschafften, fanden sich in Holland eine Menge brasilianischer Werber ein, um die aus den holländischen Armee massenhaft entlassenen Mannschaften für die Fahnen des Kaisers Dom Pedro zu gewinnen. Gottlieb ließ sich als Souslieutenant unter dem Versprechen späterer Avancements für die brasilianische Armee anwerben, ging nach Rio-Janeiro und ward daselbst in das bekannte Regiment Oporto eingestellt, welches in dem späteren portugiesischen Erfolgekriege eine große Rolle spielen sollte. Der Kaiser Dom Pedro unterstützte bekanntlich

den Kreis-Steuer-Einnnehmer Meinhoff zu Glogau, den Oberbuchhalter bei der Regierungs-Hauptkasse Reich in Liegnitz, den Kreis-Steuer-Einnnehmer Mothes zu Strehlen, den Kreis-Steuer-Einnnehmer Wieser zu Rosenberg;

zum Kanzlei-Rath:
den Regierungs-Sekretär, Premier-Lieutenant Fähnrich in Liegnitz; **zum Ober-Bürgermeister:**
den ersten Bürgermeister und Justiz-Rath Sattig in Görlitz, den Bürgermeister Boeck in Liegnitz,
woon Ich Sie hiermit in Kenntniß seze.

Liegnitz, den 15. September 1858.

Im allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs.
ges. Prinz von Preußen.
gegenges. v. Manteuffel.

An
den Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, Wirklichen
Geheimen Rath Freiherr von Schleinitz.

△ Berlin, 15. Septbr. [Der deutsch-dänische Konflikt.] — Neapel und die Westmächte. E pur si muove! Das waren die Worte, in welche der standhafte Galilei seine Überzeugung von der Erddrehung kleidete, inmitten des Beklehrungs-Eifers einer gläubig-ungläubigen Priesterwelt. „Und sie bewegt sich dennoch!“ So kann auch der deutsche Bundestag den Zweiflern zurufern, welche die holstein-lauenburgische Angelegenheit dem unabänderlichen Stillstand anheimgefallen erachteten. Das Tempo des Verfahrens, durch welches Dänemark zu einer Sübung seines Unrechts gegen die Herzogthümer einlenkt, zeichnet sich allerdings nicht durch Lebhaftigkeit aus; aber jedenfalls ist in der jüngsten Antwort des kopenhagener Kabinetts ein Fortschritt gegen die früheren Erklärungen zu bemerken. Schon der Umstand erweckt ein günstiges Vorurtheil, daß die Antwort kurz, einfach und verständlich gehalten ist. Wenn Dänemark nichts oder wenig geben will, dann pflegt es viel Worte zu machen. Deshalb fühlt man sich zu einer Schlufolgerung in entgegengesetzter Richtung gedrängt, und in der That, die Rechnung scheint zu stimmen. Eine bestimmte Größnung über die zukünftige Stellung der Herzogthümer ist dem Bundesstage unmittelbar zwar nicht zugegangen, doch ist der Gesandte Dänemarks, den Bundes-Ausschüssen, auf desfallsige Einladung, über die Mittel und Wege zur Herstellung eines geordneten Verfassungs-Verhältnisses „solche vertrauliche Mitteilungen zu machen, welche schon in dem gegenwärtigen Stadium der Sache möglich sind.“ Diese Ausdrücke lassen allerdings eine Fülle von Deuteleien und Ausflügen zu; aber man darf nicht vergessen, daß die dänische Krone erst nach Anhörung der Stände-Versammlungen der Herzogthümer entscheidende Beschlüsse zu fassen haben wird. Einstweilen ist es erfreulich zu erfahren, daß die Bundes-Ausschüsse ohne Säumen an den Gesandten Dänemarks die Einladung zur Abgabe seiner vertraulichen Erklärungen gerichtet haben. An dem Bundesstage wird es dann sein, nach dem Inhalte der Größnungen über die Frage: ob Exekution oder Unterhandlung zu entscheiden. Eines ist aber jetzt schon als Errungenschaft der deutschen Politik festzustellen: daß die Vertreter des Dänenthums die Unmöglichkeit anerkennen, das Willkür-Werk der Gesamtstaats-Verfassung in Geltung zu erhalten. Die neueste dänische Antwort segt mit unzweideutigen Worten alle Akte des gegen die Herzogthümer gerichteten Ottovirungs-Systems außer Wirksamkeit, und so dürfen wir wenigstens den Verluß, daß verfassungsmäßige Rechte deutscher Lande dem Belieben einer fremden Nationalität unterzuordnen, mit Genugthuung als vollkommen gescheitert bezeichnen. — In brüsseler Blättern taucht wieder das Gerücht von der nahe bevorstehenden Wiederankündigung des diplomatischen Verkehrs zwischen den Westmächten und Neapel auf. Die vreufische Diplomatie, welche bei den schon seit langer Zeit schwedenden Verhöhnungs-Versuchen nicht unthätig war, scheint noch nicht so zuverlässliche Erwartungen zu haben. Die Westmächte wollen noch immer Neapel eine Art von Sühne auflegen, und König Ferdinand stellt die Berechtigung eines solchen Verlangens beharrlich in Abrede.

△ Berlin, 15. Septbr. Die von dem Pfarrer Leopold Markoff zu Bogutsch in Kreise Beuthen unter dem Namen „Pfarrer Leopold Markoff'sche Stiftung zur schmerzhaften Mutter“ gegründete kirchliche Stiftung ist landesherrlich genehmigt; derselben sind die Rechte einer juristischen Person verliehen; auch ist ihr die Annahme der, derselben von dem genannten Pfarrer gemachten, in der Gärtnerstelle Nr. 130 von Bogutsch und einem Kapital von 2500 Thlr. in schlesischen Pfandbriefen bestehenden Zuwendungen allerhöchst gestattet worden.

☒ Berlin, 15. September. Im Anschluß an die so eben stattgefunde Jubelfeier der 25jährigen Wirksamkeit des Ober-Konsistorial-Raths Dr. Wichern im Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg ist zu berichten, daß die Entwicklung des in demselben Geiste zur Heranbildung

dung von christlichen Männern für den Dienst der Armen, Kranken, Kinder- und Gefangen-Pflege unter dem Namen eines „evangelischen Johannesstiftes“ hier zu gründenden Bruderhauses unter dem Kuratorium des Herrn Dr. Wichern, des Herrn Geheimen Ober-Regierungsraths Dr. v. Bethmann-Hollweg u. a. im besten Gange ist, nachdem bereits am 5. Mai d. J. auch der Stiftungsrath zum erstenmal zusammengetreten war. Bereits am 18. Mai waren zum Zwecke der Gründung dieses Stiftes über 18,000 Thlr. — darunter allein eine Summe von 10,000 Thlr. — als Schenkung Ihrer Majestäten des Königs und der Königin beigemessen, und seitdem ist der Betrag des Grundkapitals durch fernere Beiträge fast um den dritten Theil erhöht worden. — In Stelle der bis zum Jahre 1848 bestandenen sogenannten geheimen Conduite-Listen über die einzelnen Beamten ist seitdem die Maßregel getreten, daß die Verwaltungs-Chefs sich bei der alljährlich stattfindenden Einreichung der Nachweisungen über die persönlichen Verhältnisse der untergebenen Beamten zugleich im Allgemeinen über die Dienstführung der letzteren und im Speziellen eventuell über diejenigen Beamten zu äußern haben, welche sich ganz besonders hervorheben, oder welche hinter allen und jeden Anforderungen des Dienstes zurückbleiben. Diese Berichterstattungen geschehen keineswegs in geheimer Weise, vielmehr werden dieselben auf amtlichem Wege zur Kenntniß und resp. Nachachtung der Betreffenden gebracht; ein Abhängiges findet ferner in Betreff der sogenannten Qualifikations-Berichte über die Offiziere in der Armee statt. Es ist dies anderseitigen Mittheilungen gegenüber zu erwähnen. — Der seit dem letzten Winter einstweilen durch Beurlaubung aus amtlicher Wirksamkeit beim evangelischen Ober-Kirchenrathe geschiedene Ober-Konsistorial- und Geimeine Justiz-Rath, Professor Dr. Stahl, ist demnächst nach längerer Abwesenheit in Berlin wieder eingetroffen. Über einen definitiven Austritt desselben aus seinem Amtsvorhältnisse ist auch zur Zeit noch keine Bestimmung ergangen, dagegen wird Professor Stahl mit dem am 15. Oktober beginnenden neuen Semester an der hiesigen Universität seine akademischen Vorlesungen wieder aufnehmen. — Durch den vor mehreren Tagen hier erfolgten Tod des Bataillons-Arzes des 3. Bataillons 20. Landwehr-Regiments, Stabsarztes Dr. Gornand, hat nicht allein die Medizinal-Branche der Armee, sondern auch die medizinische Wissenschaft einen Verlust erlitten, der lebhaft beklagt wird.

[Tages-Chronik.] Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften haben gestern A. v. Humboldt zur Feier seines 90ten Geburtstages huldvolle Glückwunschrücke überreichen lassen. Daß Ihre königlichen Hoheiten die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm und ihr erlauchter Bruder, der Prinz Alfred, dem Gesieerten ihre Glückwünsche persönlich abgestattet, haben wir schon gemeldet. Nach Empfang dieses hohen Besuchs begab sich Herr v. Humboldt nach Tegel, um daselbst sein Geburtstfest in gewohnter Weise im Kreise seiner Verwandten zu begehen.

— Ihre königl. Hoheiten die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm, der Prinz Alfred von Großbritannien, der Prinz August von Württemberg und andere fürstliche Personen beeindruckt gestern Abend das Opernhaus und wohnten der Ballettdarbietung: „Morgan“ bei.

P.C. Der Stadtrath Peterson zu Bromberg ist, der von der Stadtverordneten Versammlung daselbst geöffneten Wahl gemäß, als Beigeordneter der Stadt Bromberg für eine sechsjährige Amtszeit allerhöchsten Orts bestätigt worden.

— Die Kunstmuseen in Berlin erfordern einen jährlichen Kostenaufwand von 66,285 Thalern, wovon die Institute nur 500 Thaler aus eigenem Ersparnis gewinnen. Für das laufende Jahr hat der Staat 65,785 Thlr. zuschützen; doch sind bereits 3450 Thlr. als künftig heimfallend im Staatshaushalt-Estat notiert.

— Zur bessern Beaufsichtigung der Schiffleute ist, auf Grund einer unter den Elbuferstaaten getroffenen Vereinbarung, durch die Verordnung vom 4. Mai 1854 bestimmt worden, daß jeder Dienstmann auf einem Elbschiffe oder Flöße — Lebbling, Junge, Schiffsknecht, Zugknecht, Heizer, Geselle, Matrose, Bootsmann, Steuermann — sich mit einem Dienstbuche zu versehen und dasselbe auf jeder Reise bei sich zu führen habe. Dieses Dienstbuche ist der Polizeibehörde des Wohnortes behufs der Aussertigung und Eintragung des Signalements vorzulegen, und gilt für den Inhaber auf so lange derselbe sich bei dem Schiffe, auf welches sein Dienst sich bezieht, befindet, in all'n Elbuferstaaten als genügender persönlicher Ausweis. Nachdem von mehreren Seiten der Wunsch geäußert worden ist, die Dienstbücher der Schiffleute auf der Elbe auch bei Landreisen derselben als genügende Legitimation anzuerkennen, ist von den Regierungen der sämmtlichen Elbuferstaaten, unter Zusicherung der Reziprozität, beschlossen worden: daß den Elbschiffleuten das Reisen zu Lande ohne weitere Legitimation, als ihr Dienstbuche, zu gestatten ist, wenn sich dieselben im Dienste eines befugten Schiffseigentümers befinden, und aus einem, bestimmt anzugebenden, Grunde im Interesse des letzteren an einen anderen Ort zu Lande begeben, oder wenn sie nach Auflösung des Dienstverhältnisses

die Ansprüche der Donna Maria da Gloria auf den portugiesischen Thron und sandte unter andern Truppen, um diesen Ansprüchen Nachdruck zu geben, auch jenes Regiment nach Portugal, welches in Folge einer siegreichen Schlacht gegen den Prätendenten bei Oporto den Namen dieser Stadt erhielt. Hier legte Gottlieb Hansen so gewichtige Proben von Bravour ab, daß er nicht nur zum Offizier befördert, sondern auch Ritter des Thurn- und Schwertordens wurde, wie es in der Verleihungsurkunde ausdrücklich heißt, für seine „glänzende Tapferkeit“ am Tage von Oporto. Er begründete seinen Ruf hier derartig, daß ihm im Jahre 1835, als der portugiesische Krieg beendet war, in der Armee der Königin von Spanien die Führung einer Kompanie anvertraut und der Rang eines Kapitäns angegraut wurde.

Hansen nahm dieses Anerbieten an, socht in seiner neuen Stellung gegen die Karlisten und zeichnete sich in fast zwanzig Schlachten und Gefechten so hervorragend aus, daß ihm nach und nach acht verschiedene Orden als Anerkennung seiner Dienste verliehen wurden. Die Krone ward diesen Auszeichnungen durch Verleihung des Ordens erster Klasse des heiligen Ferdinand aufgesetzt. In waghalsiger Tollkühnheit hatte Hansen mit seiner Kompanie ein von acht Kanonen und zwei Haubitzen vertheidigtes Dorf angegriffen, die Truppen hinausgeworfen, die Geschütze erbeutet und durch diesen Coup das Gelingen einer Operation seines gesamten Armeekörpers gesichert. In Anerkennung des hierdurch geleisteten Dienstes verlieh ihm die Königin Donna Isabella II. jenen hohen Orden, der gewöhnlich nur an ausgezeichnete Würdenträger vergeben wird und mit welchem eine lebenslängliche Pension verbunden ist.

Das wechselnde Kriegsglück ließ Hansen mit den meisten Offizieren des Regiments Oporto in die Hände der Karisten gerathen, und man mutete ihnen zu, in den Reihen des Feindes Dienste zu nehmen. Eine Anzahl Offiziere, die sich dessen weigerte, wurde erschossen. Hansen hatte sich scheinbar in das Unvermeidliche gefügt, flüchtete aber in der nächsten Nacht mit dem Oberst und späteren General Marrando über die vom Hafen bespülte Stadtmauer nach den englischen Blokade-Schiffen, die vor dem Hafen lagen, und fand dort Aufnahme.

Warum Hansen nicht fernere Versuche gemacht hat, in die spanische

Armee zurückzukehren, nachdem er daselbst zu einer geachteten Stellung gelangt war, so hohe Auszeichnungen empfangen und also jedenfalls eine vielversprechende Zukunft vor sich hatte, darüber schwelt ein gewisses Dunkel. Thatsache ist, daß der englische Admiral, der das Blokade-Schwadron kommandierte, den aufgenommenen Flüchtlings an eine französische Fregatte, die in denselben Gewässern lag, ablieferte, und daß ihm von dem Kommandeur derselben anheimgestellt wurde, was er thun wolle,

Hansen entschied sich — mutmaßlich von der Lust zu neuen Abenteuern getrieben — für eine Reise nach Frankreich. Kaum 6 Monate später (im Jahre 1840) findet man ihn bereits in Algier als Rittmeister im zweiten Regiment der Chasseurs d'Afrique. In dieser Eigenschaft machte er den Kabylenkrieg bis zum Jahre 1846 mit, ohne hier indessen ferner zu avanciren, und ohne daß er aus jener Zeit her einen Orden aufzuweisen hätte. Im Jahre 1846 nahm er den Abschied, kam nach Europa zurück und dachte nun daran, die frühere spanische Stellung zu seiner weiteren Tätigkeit geltend zu machen und auszubeuten. In der Zwischenzeit war in Spanien indessen Alles anders geworden, und die Anträge des Ritters vom Orden des heil. Ferdinand blieben ohne Erwiderung.

Um das fortwährende Überspringen Hansens aus einem Dienst in den andern und das Verlassen guter Stellungen erklärließ zu finden, muß man festhalten, daß ihm die nötige Bildung fehlte, um die Chancen, die ihm durch seine militärischen Avancements und Auszeichnungen geboten wurden, zu benutzen und auszubeuten. Sein Verdienst war lediglich persönliche Tapferkeit und Verachtung jeder Gefahr.

Nachdem Hansen vom spanischen Gouvernement ohne Antwort auf seine Wiedereintrittsofferte blieb, beschloß er, seine Heimat wieder aufzusuchen, ohne recht zu wissen, was er hier vornehmen sollte. Er war circa dreißig Jahre in der Fremde gewesen und alle ehemaligen Anknüpfungspunkte waren verschwunden. Seine spanischen und französischen Verdienste hatten hier keinen Werth und er konnte keine Ansprüche auf dieselben gründen. So kam es, daß das Gespenst des Mangels

die Landreise zur Rückkehr in die Heimath oder zur Reise nach einem anderen bestimmten Landungsplatz, um ein neues Dienstverhältnis einzugeben, antreten müssen. In beiden Fällen ist das Dienstbuch, unter Bescheinigung des fortlaufenden oder aufgelösten Dienstverhältnisses und unter Angabe des Reiseweges, von der Polizeibehörde des Ortes, wo der Dienstmann aus dem einen oder anderen Grunde das Schiff verlässt, zu visieren. Die Gültigkeit der in dieser Weise visirten Dienstbücher der Elbschiffseleute zu Landreisen ist bis auf weitere Bestimmung auf drei Monate, vom Tage des Visas ab gerechnet, festgesetzt worden. Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen. Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind. (Berl. Bl.)

ÖSTERREICH.

** Wien, 15. September. Der Abschluß Rothshild's und Labor's mit der Staatsregierung über den Verkauf der südlichen Staatsbahn und der beiden tirolischen Staatsbahnen und die Überlassung der kärntner und der kroatischen Bahn ist eine vollendete That-sache. Gestern hat der Vertrag, wie es heißt, bereits die Sanction Sr. Maj. des Kaisers erhalten, wird jedoch noch nicht in den nächsten Tagen publicirt werden, da das Resultat der Verhandlungen, welche derzeit in Paris zwischen Rothshild und Pereire wegen Überlassung der Orientbahn an die neue Compagnie schwelen, abgewartet wird. Die Patrone der Orientbahn verlangen ein Agio von 50 Franken per Aktie von 500 Franken, während Rothshild nicht mehr als 10 Fr. Agio per Aktie geben will. Obwohl also die Differenz noch ziemlich bedeutend ist, so wird eine Vereinbarung, bei welcher übrigens die Orientbahnaktionäre zunächst das größte Interesse haben, doch noch zu Stande kommen. Wenn nicht, so bleibt doch das Kaufgeschäft betreffs der Südbahn in Kraft.

In den ersten Tagen des nächsten Monats tritt die Donaukommission hier wieder zusammen und es werden dabei dieselben Vertreter Österreichs, Bayerns, Württembergs und der Pforte fungiren, welche den Donauschiffahrtvertrag entworfen haben. Die neue Konferenz hat die Aufgabe, dem von Baron Hübner in Paris gegebenen Versprechen getreu, alle über den genannten Vertrag von Frankreich, Russland, England und Preußen erhobenen Beschwerden in Erwägung zu ziehen und denselben, so weit als möglich, gerecht zu werden.

Ich gebe Ihnen, um falschen Angaben entgegenzutreten, in Folgendem die Namen der im Lemberger Verfrachtungsprozeß Verurteilten: Viktor Schloßmann, David Rappaport, Salomon Osterreicher, Gedalje Ruhmann, Jakob Epstein, Eduard Mayer, Liban Deiches und Moses Weinberg, erstere vier zu drei, letztere drei zu zweijähriger schwerer Kerkerstrafe verurtheilt.

Der dänische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Bille-Brahe ist gestern von Kopenhagen zurückgekehrt und hatte eine Konferenz im auswärtigen Ministerium, deren Gegenstand die neueste dänische Antwort ist, welche hier allgemein als eine ungünstige angesehen wird.

Der seit drei Jahren schwedende berüchtigte Lemberger Unterschlagungsprozeß (12 Angeklagte wegen Betrug gegen den Staatsfond bei Lieferung von Getreide, Mehl u. für die Armee) ist, wie ich Lemberger Privatnachrichten entnehme, endlich geschlossen. Neun Angeklagte sind schuldig befunden und zu strengen Strafen verurtheilt worden, drei Angeklagte wurden freigesprochen. Die Art und Weise, wie dieser Prozeß geführt wurde, wirft ein erfreuliches Licht auf die Justizverhältnisse im Kronlande Galizien, und im Lemberger Publikum erzählt man sich darüber die sonderbaren Dinge, die, wenn man sie für genau annehmen könnte, allerdings sehr stark wären. Als der Vorsitzende, Dr. Osorewicz, einem der verurtheilten Angeklagten die sonderbare Frage stellte, ob er gegen das auf ihn angewandte Strafmaß nichts zu sagen habe, erwiederte dieser: „Ich habe mit meinem Leben abgeschlossen, und da ich verurtheilt bin, gilt es mir gleich, ob zu 1 Tage oder 20 Jahren Gefängnis.“ Die Verurtheilten haben die Berufung eingelegt und man ist sehr gespannt darauf, wie dieser Prozeß in zweiter Instanz entschieden werden wird. Die Frauen der Verurtheilten befinden sich in Wien und hoffen eine Audienz beim Kaiser zu erlangen, um an den Stufen des Thrones Enthüllungen zu machen. In Lemberg ist man weit mehr über die Freisprechung von 3 der 12 Angeklagten erstaunt, als man es über die Verurtheilung aller gewesen wäre. Muß man den langsamem Gang der Gerechtigkeit und die Zweifel beklagen, deren Gegenstand sie von Seite des Publikums ist, so muß man es anderseits heilsam finden, daß einmal ein Exemplar statuirt wurde, denn seit geraumer Zeit sind in Armee-Lieferungsgeschäften Betrügereien und Unterschleife sehr häufig geworden.

an unsern Helden herantrat, der aus seinen Feldzügen keinerlei Beute, außer den Erinnerungen, heimgebracht hatte.

Um diese Zeit war es just, als die Berlin-Hamburger Bahn entstand und Beamte für diese gesucht wurden. Hansen stellte sich zur Disposition und war hoherfreut, als ihm, dem Ritter vom Orden des heiligen Ferdinand, die Stelle eines Perrondieners mit 11 Thlr. Gehalt monatlich auf dem Bahnhofe Glöwen angewiesen wurde. Dort kann man ihn bis auf den heutigen Tag — nachdem er inzwischen zum Bahnmeister mit 20 Thlr. Gehalt avancirt ist — mit seinen spanischen Orden auf der Brust, die teilweise schon zerbrochen sind, mit noch rüstigem Greisenstrahl zufriedenen Gesichts einhergehen sehen. Er hat noch einmal, bei der Mobilisierung im Jahre 1850, den Versuch gemacht, in die alte Karriere zu kommen. Er bot dem König seine Dienste als Lieutenant in der Landwehr an, indem er sich auf seine Leistungen und Anteriora bezog. Die Antwort erging dahin, daß er zwar nicht als Lieutenant bei der Landwehr, wohl aber im Falle eines Krieges beim Train placirt werden sollte.

Als Kuriosum haben wir schließlich nur noch zu bemerken, daß Hansen nach dreißigjähriger Abwesenheit von Wilsack seine Jugendgeliebte noch unverheirathet wieder antraf, und, um die alte Scharte der böswilligen Verlassung wieder auszuwezen, der inzwischen Matrone gewordene Frau seine Hand am Altar gereicht hat. (Publ.)

Louise Mühlbach und der König von Rom.

Am 20. März 1811 wurde der König von Rom geboren, er war also am Neujahrstage 1814 zwei Jahre neun Monate und zwölf Tage alt. Louise Mühlbach erzählt nun), daß an diesem Tage die Herzöge von Novigo, Vicenza und Bassano nebst dem Baumeister Fontaine sich bei Napoleon befanden, als der König von Rom und hinter ihm seine Gouvernante, die Frau von Montesquieu in das Kabinett des Kaisers traten.

E. Mühlbach läßt den Knaben mit ausgebreiteten Armen auf den Vater zuschießen und ausrufen:

*) Napoleon in Deutschland. Von L. Mühlbach. Dritte Abth. Bd. 4, S. 73ff.

□ Triest, 13. September Abends. Ich lasse die Theatervorstellung, welche soeben in der helllich erleuchteten „Armonia“ beginnt, im Stich, um Ihnen noch heute einen Bericht über unsern ersten Verstaatnungsversuch des fortlaufenden oder aufgelösten Dienstverhältnisses und unter Angabe des Reiseweges, von der Polizeibehörde des Ortes, wo der Dienstmann aus dem einen oder anderen Grunde das Schiff verlässt, zu visieren. Die Gültigkeit der in dieser Weise visirten Dienstbücher der Elbschiffseleute zu Landreisen ist bis auf weitere Bestimmung auf drei Monate, vom Tage des Visas ab gerechnet, festgesetzt worden. Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen. Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind. (Berl. Bl.)

Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind. (Berl. Bl.)

Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind. (Berl. Bl.)

Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind. (Berl. Bl.)

Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind. (Berl. Bl.)

Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind. (Berl. Bl.)

Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind. (Berl. Bl.)

Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind. (Berl. Bl.)

Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind. (Berl. Bl.)

Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind. (Berl. Bl.)

Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind. (Berl. Bl.)

Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind. (Berl. Bl.)

Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind. (Berl. Bl.)

Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind. (Berl. Bl.)

Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind. (Berl. Bl.)

Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind. (Berl. Bl.)

Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind. (Berl. Bl.)

Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind. (Berl. Bl.)

Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind. (Berl. Bl.)

Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind. (Berl. Bl.)

Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind. (Berl. Bl.)

Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind. (Berl. Bl.)

Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind. (Berl. Bl.)

Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d. J. ab in Anwendung zu bringen sind. (Berl. Bl.)

Die Inhaber sind nach Ablauf dieser Frist verpflichtet, zu weiteren Landreisen sich mit einem vorchriftsmäßigen Reisepass zu versehen.

Der Herr Minister des Innern hat mittelst Circular-Erlasse vom 1. Septbr. d. J. sämtliche königl. Regierungen und das hiesige Polizeipräsidium hieron in Kenntniß gesetzt und angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen für die diesseitigen Staaten vom 1. Oktober d

Provinzial - Zeitung.

** Breslau, 16. Sept. [Zum Manöver.] Der Chef des Generalstabes der Armee hat an Se. Exc. den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz und Wirkl. Geh. Rath Freiherrn v. Schleinitz folgendes Schreiben gerichtet:

Am 20. Sept. werde ich in Begleitung von 22 Offizieren eine größere militärische Übungsserie von Liegnitz aus antreten, welche den gleichnamigen Gouvernement bezirk innerhalb einer durch die Punkte Liegnitz, Friedland und Görlitz begrenzten Landestrecke berühren und Anfang Oktober endigen wird.

Indem ich mich beehe, das königl. Oberpräsidium hieron ganz ergebenst in Kenntniß zu setzen, bemerke ich ebenmäßig, daß die Verhältnisse es mir nicht gestatten, eine bestimmt zu haltende Reisezeit im Vorraus festzustellen, und deshalb der Bedarf an Quartieren, Stallung und Fourage, in den zum vorübergehenden Aufenthalt gewählten Ortschaften durch vorausgesendete Quartiermacher angezeigt werden wird. Dem königlichen Oberpräsidium stelle ich die weitere Mithilfung hiermit ganz ergebenst anheim.

(ges.) v. Molte,

Generalmajor, beauftragt mit der Führung der Geschäfte

des Generalstabes der Armee.

An das königl. Oberpräsidium der Provinz Schlesien zu Breslau.

Die Ortsbehörden der betreffenden Kreise sind auf hohe Verfügung des Oberpräsidiums nach dem Inhalte obigen Schreibens durch die k. Landratsämter näher instruirt worden.

Der königl. Landrat des liegnitzer Kreises, Herr v. Bernuth, hat folgende Bekanntmachung erlassen:

Den in Folge meiner Aufforderung am 9. d. M. auf dem Paradeplatz des k. 5. Armeekorps erschienenen Scholzen spreche ich hierdurch meinen Dank aus für die Unterstützung, welche sie mir zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei der großen Parade gewährt haben.

△ Breslau, 16. September. Heute kehrten in feierlicher Prozession die Wallfahrer von ihrer Pilgerfahrt aus Albendorf, nachdem sie acht Tage entfernt waren, zurück. Die Glocken der Mauritius-Kirche verkündeten ihre Ankunft. Es waren gegen 600 an der Zahl ausgezogen, die heut gefund und frisch mit ihrem Seelsorger, Herrn Kaplan Kölle von St. Mauritius heimkehrten. Vier Kirchenfahnen wurden vorgetragen. Herr Pfarrer Fischer war den Wallfahrern heute Morgen bis an das Thor entgegen gegangen und hatte sie dort, die betend und singend daher zogen, empfangen. In der Mauritius-Kirche angekommen, wurde den Andächtigen nach der Messe der Segen ertheilt und gegen 10 Uhr trennten sich die Hunderte, die eine achtstägige Pilgerfahrt miteinander einträchtig zurücklegten.

- s. Breslau, 16. September. [Ein breslauer Bettler.] Vor dem Polizeireiter wurde in diesen Tagen ein Urtheil gefällt, das sich auf einen Fall bezog, der gewiß in unserer Stadt und zwar, Gott sei Dank, nur zu den seltensten gehört. Vor etwa 8 Wochen hinkte ein Mann durch die Straßen der Stadt dem Sandthore zu — eine Persönlichkeit, die dem Leier schon oft auf seinen Wanderschaften begegnet sein wird, und an großer Hagerer Gestalt, armlichem Anzuge, am Bart und an einer Krücke kennlich ist. Dieser Mann ist der Lägerarbeiter W., der bereits 17 mal wegen Bettelns bestraft wurde. Zur genannten Zeit ging auch der Herr Diatonus Weingärtner dem Sandthore zu, um sich in die auf der Sternstraße belegene Taubstummen-Anstalt zu begeben. Er kannte den W. als Bettler, batte ihn vor wenig Augenblicken mit der Krücke neben sich her hinken sehen und plötzlich fuhr eine Drosche an ihm vorüber, in welcher — man staune — der routinierte Bettler W. saß und sich auf dem Platz gemächlich für sein Geld hin und her schwatzen ließ. Als der Herr Diatonus Weingärtner am Taubstummen-Institut anlangte, war auch bereits W. dasselbst angekommen, und machte sich indes vor dem Hause Einiges zu schaffen. Herr Weingärtner begab sich in die oberen Etagen des Gebäudes, um seine Geschäfte zu erledigen, die ihn ähnlich hierher riefen; nachdem dies beendet, kam unter den Anwesenden das Gespräch auf Betteler u. s. w. Da bemerkte zufällig einer der Lehrer, daß soeben unten ein Taubstummer mit einer Krücke sich im Hausflur aufhielt, der den Inspektor um eine Gabe anspreche. Der Herr Diatonus, gleich die Persönlichkeit abnahm, ging mit den Leibjungen sofort hinunter und man bemerkte, wie der Krückemann durch die Zeichensprache der Taubstummen, obgleich er ganz gut sprechen konnte, dem Inspektor der Anstalt zu verstehen gab, daß er eben ein armer Taubstummer sei, der eine Gabe ersehe. Als nun der Herr Diatonus den frechen Bettler über sein Benehmen zur Rede stellte, erlangte dieser sofort seine Sprache wieder und erging sich in großen Schwätzchen, nahm sogar, als man ihn festhalten wollte, mit seiner Krücke eine drohende Stellung ein und mußte mit aller Gewalt zu Boden geworfen und festgehalten werden, bis endlich ein herbeigeruener Polizeibeamter den sauberen Patron, diesmal aber ohne Drosche, in die richtige Bebauung aller solcher Individuen brachte, wo W. noch außerdem sich eines falschen Namens bediente. Die Polizeiamtskraft beantragte eine dreimonatliche Gefängnisstrafe, die auch der Richter erkannte. Mögen diese drei Routinen des Bettlers kennzeichnen, damit, wenn er nach verbüßter Strafe wieder auf freien Fuß kommt, ihm die Fortsetzung dieser raffinirten Betteler einigermaßen erschwert werde.

■ Liegnitz, 15. Septbr., Abends 11 Uhr. Heute Morgen um 8 Uhr fuhr Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen mit Seiner hohen Suite nach den Manövern des 5. und 6. Armeecorps, welche ihre Evolutionen unsern Jauer ausführten. Um 3½ Uhr Nachmittags kamen die hohen Herrschaften per Extrazug im Salzwagen wieder hierher zurück. Heute Nachmittag ist auch der Herr Fürstbischof von Breslau hier angelangt und in dem Kloster zu St. Johannis abge-

steigen. — Zu dem heut Abend von der Schiemanschen Schauspieler-Gesellschaft hier aufgeführt Stücke: „Ein junges Mädchen“, Lustspiel von Görner und Pann, war in den späteren Nachmittagsstunden kein Billet mehr zu bekommen, weil sich die Nachricht verbreitete, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen das Theater mit Höchstseinem Besuch beehren werde; doch Se. Königl. Hoheit erschien nicht. — Das von den städtischen Behörden dem Prinzen überreichte Geschenk von 1000 Thlr. für die Stiftung des Nationaldankes wurde von Sr. Königl. Hoheit mit Huld entgegen genommen und die wohlthätige Gabe gnädig anerkannt. — Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, ist Liegnitz heute in die Reihe der größeren Städte eingetreten, indem in Anerkenntniß der Verdienste des Bürgermeisters Böck demselben der angemessene Lohn zu Theil wurde. Er ist heute zum Oberbürgermeister der Stadt Liegnitz ernannt und ihm bereits das Patent hierüber eingehändigt worden. (S. oben.)

62. Falkenberg. Ein Knecht hatte Getreide, welches er beim Säen übrig gemacht, an eine hiesige Bürgersfrau verkauft. Diese ward wegen des strafbaren Kaufes von ihrer Mutter denunziert und dies hat Erstere jetzt veranlaßt, gegen ihre eigene Mutter auszusagen, daß dieselbe den Vater vor 9 Jahren durch Gift vom Leben zum Tode gebracht hat. Mit welchem Gift, ob Arsenit, oder Schwefelsäure, — der Verstorben war Trunkenbold, — die Vergiftung geschehen ist, hat durch die Zeugenaussagen nicht festgestellt werden können; es ist darum die Ausgrabung der Leiche im Beisein des Gerichts, des Kreisphysikus und des Apothekers erfolgt und soll dieselbe, wie es bei Vergiftungen stattfindet, noch gut erhalten gewesen sein. Man ist auf das Resultat der chemischen Analyse sehr gespannt, da aus den Zeugenaussagen das Verbrechen nicht hinreichend zu konstatiren sein wird. — Bei dem abgehaltenen Freischießen sind über 3000 Schuß gemacht worden, da sich auch Schützenbrüder aus Neisse und Grottkau eingefunden hatten. Herr Resident Reichelt von hier hat den Hauptgewinn erhalten, überhaupt ist auszeichnet geschossen worden, so daß schwache Bierer keinen Gewinn davon trugen. Ein solenes Mittagsmahl und ein Tanzchen schlossen das Vergnügen.

Am Sonntag hat die grottkauer Liedertafel eine Sängersfahrt nach dem Pfeistrunkshen Lokale hier selbst veranstaltet und unter zahlreicher Beteiligung ausgeführt. Es wurden recht nette Piecen zum Vortrag gebracht und auch recht gut erklungen.

△ Natibor, 15. September. [Ein „Rien visible“. — Pferderennen. — Ein blühender Pflaumenbaum. — Stickerei. — Verpachtung der Bahnhof-Restaurierung.] Vorgestern Abend ward in nordwestlicher Richtung ein Komet, den Schweif gegen Südosten gewendet, sichtbar. Bald nach Entdeckung dieses „Rien visible“, wie der Astronom Babinet die Planeten so treffend bezeichnet, hatten sich an den Ecken einzelner Straßen Gruppen gebildet, die über sein plötzliches Erscheinen ihre Meinung laut werden ließen. Man sah die Erscheinung des Kometen für das Vorzeichen eines großen Unglücks an, und namentlich waren es die bejahrteren Personen, die ihn mit bedenklichem Kopfschütteln für ein „Prodigium“ erklärten, und die Erscheinung des Kometen, der am 25. März 1811 zum erstenmal sichtbar wurde, erwähnten, wie derselbe den Sturz Napoleon's I. angezeigt haben soll. — Das diesjährige Pferderennen und die damit verbundene Thierschau findet den 2. Oktober d. J. statt. Wir wollen uns der Hoffnung bingeben, daß durch unfreundliche Wittringen unserer Vergnügungen nicht gestört werden wird. — Eine höchst seltene Naturerscheinung wurde dieser Tage an einem Pflaumenbaum wahrgenommen. Dieser Baum steht auf der einen Seite in voller Blüthe, während die andere Seite eine Fülle reifer Früchte sehen läßt. — Zum Besten des Vincenz- und Frauen-Vereins ist eine von Frau Gräfin v. Gaschin mit vieler Kunst ausgeführte Stickerei in der Wohnung des Herrn Kanonikus Dr. Heide zur Ansicht ausgestellt. Wir machen ein kunstgefeinnes Publikum auf dieses wahre Meisterwerk aufmerksam, das alle Anerkennung verdient. — Die hiesige Bahnhof-Restaurierung wird auf drei hintereinander folgende Jahre vom 1. Oktober ab verpachtet werden.

Correspondenz aus dem Großherzogthum Posen.

△ Ostrowo, 15. September. Seit drei Tagen ist der bereits angefundene Komet an unserm Himmel sichtbar. Sein Licht ist klar und hell, der rutenartige Schweif ungefähr 1½ Ellen lang; seine Stellung südlich. — Die Getreidepreise, namentlich der des Korns geben allmählig herunter, das seit 8 Tagen anhaltende schöne Wetter verspricht eine sehr reichliche Kartoffel-Ernte und das Grünmet wird auch die dürftige Heuerde hinlänglich ersezten. Die allzugroßen Befürchtungen einer Theuerung sind dennach gar sehr in den Hintergrund getreten. Erbsen und Weizen halten sich hoch im Preise, letzterer jedoch immer noch nicht so hoch, um das Gewicht der winzig kleinen Semmel zu rechtfertigen, das uns geliefert wird. Am letzten Wochenende waren die Getreidepreise wie folgt: Weizen 60—90, Roggen 50—55, Gerste 45—50, Hafer 27—40, Erbsen 65—75, Stroh pro Schaf 120—135 und der Zentner Heu (Fortsetzung in der Beilage.)

ja nur das Auge bestechen sollen; er erwärmt nicht, er schmückt nicht und nach kurzem Gebrauch verschwindet er in dem staubigen Wust der Leihbibliotheken und anderer Kumpelkammern, um neuem Trödel Platz zu machen. Was muß Herr Professor Dr. Theodor Mundt für eine Ansicht von der deutschen Literatur haben, da er sich zum Schutz- und Schirmherrn solchen Zimmers aufwirft? —

[Lebensgefährliche Zahne.] Die Gemahlin eines der Mitglieder der pariser Diplomatie war vor einigen Tagen beinahe das Opfer eines sonderbaren Zu- und Unfalls geworden. Die schöne Gemahlin des ... schen Vertreters wohnte einem Diner bei und glänzte wie gewöhnlich durch Appetit und Geist, als sie plötzlich erst weiß, dann rot und zuletzt blau wurde und ihren, auf eine solche Hingabe nichts weniger als gespannt Nachbarn, in die Arme sank. Man beclite sich die Halbahnähte in ein Nebenzimmer zu tragen. Die Damen drängten sich mit der besorgtesten Neugierde um die Kranke, während ein Diener nach einem Arzte lief. In Rücksicht auf die Persönlichkeit der Hilfsbedürftigen kam dieser auch sogleich, was in Paris nicht immer der Fall ist, und fand die Frau von ... in einem wirklich bedenklichen Zustande. Die Gesandtin schien gewaltige Schmerzen zu erdulden, vermochte aber den Grund ihres Leidens nur durch Stöhnen, Achzen und unartikulirte Töne anzugeben. Da sie jedoch mit den schönen Händen nach dem Munde wies, so vermutete der Arzt mit Recht, daß dort der Sitz des Uebels sein müsse. Dies war in der That der Fall. Die schöne Frau hatte im Eifer des Mittagsmahls zwei ihrer Perlenzähne verschluckt und die spitzigen Metallstifte derselben waren bereits so tief in die Gurgelschleimhäute eingedrungen, daß es dem geschickten Arzte nur mit Mühe gelang, sie herauszu ziehen. Avis aux lecteurs — et aux lectrices!

[Eine entsetzliche Erfindung.] In der hiesigen musikalischen Welt erregt eine neue Erfindung, die großes Unheil über die Menschheit zu bringen droht, viel Aufsehen. Ein Ungar ist nämlich in einer verhängnisvollen Stunde auf den Einfall gekommen, den Elektromagnetismus zum Klavierspielen zu benutzen. Leider ist ihm, wie ver-

hert wird, sein Einfall vollkommen geglückt, und wir haben nun in dem Elektromagnetismus einen Pianisten mehr und zwar einen Pianisten, der einige hundert Klaviere auf einmal und an verschiedenen Orten zu spielen vermag. Die Erfindung besteht darin, daß das Klavier, auf welchem gespielt wird, durch elektrische Drähte mit den Tasten anderer Klaviere in Verbindung gebracht wird. Sobald nun der Klavierspieler sein Instrument berührt, läßt man die elektromagnetische Strömung wirken und alle mit demselben in Verbindung gebrachten Klaviere spielen in demselben Augenblitche die Melodie mit der größten Präcision. Ein Klavierspieler wird sich also künstlich durch Hilfe der elektrischen Batterie ins Unendliche vervielfältigen können. Er wird im Stande sein, sich zu gleicher Zeit in allen Zimmern eines Stockwerks, in allen Stockwerken eines Hauses, in allen Häusern einer Straße, in allen Straßen einer Stadt und in allen Städten eines Landes hören zu lassen. Die Pianisten werden künstlich mit galvanischen Batterien und Metalldrähten versehen, ihre Kunstreisen machen und nur in einem einzigen Konzertsaale zu spielen brauchen, um in einem Dutzend anderer Konzertsäle gebürt zu werden. Das Publikum wird sich in einem Konzertsaale einfinden und das Piano wird ihm, dem Publikum nämlich, wie durch einen unsichtbaren Zauber die Stücke des Programms aspielten. Anerkannte Klavierspieler werden gar nicht mehr nötig haben auf Kunstreisen zu gehen. Sie werden blos ihre Drähte nach den verschiedenen Städten senden, wo man sie zu hören wünschen wird. Aber man wird auch jedes Klavier fliehen müssen, aus Furcht, es könnte unerwartet ein Stück Zukunftsmusik aispielten.

Die Scheidemünze besteht in China in kleinen Bronzestücken, die in der Mitte durchbohrt sind und an einen Faden aufgereicht werden. Tausend derselben machen etwa vierzig unserer Silbergroschen. Wenn die Entschädigung an England in dieser Münze ausgezahlt werden sollte, so würde die Kavallerie der ganzen Erde kaum im Stande sein, sie fortzuschaffen.

[Sebastopol wie es jetzt ist.] wird von einem englischen Reisenden, der eben von der Krim heimkam, im „Scotsman“ geschildert.

Wir hielten uns — schreibt er — eine Woche lang daselbst auf, und hatten Zeit vollaus, die Stadt und deren Umgebung zu besichtigen. Es ist seit dem Ende des Krieges wenig verändert worden. Die Stadt ist noch immer wüst und öde. Ihre von 40,000 auf 6000 Einwohner zusammengeschmolzene Bevölkerung lebt zumeist in den, von Engländern und Franzosen zurückgelassenen Holzhütten. Wenige Häuser sind neugebaut worden, und diese wenigen gebären der gemeinsten Gattung an. Auch die Docks liegen noch in Trümmern, und die Forts des Südens sind nur an den ungeheuren formlosen Steinhaufen, die ihre Stelle einnehmen, zu erkennen. Dagegen stehen die nördlichen Forts vollkommen unverfahrt da. Ihnen haben die Kugeln der Alliierten auch nicht den geringsten Schaden zugefügt; die vielen Kugeln und Eisenstücke allein, die rings umherliegen, und deren Einsammelung mit zu den Erwerbszweigen der ärmeren Einwohner gehört, zeigen dem Wanderer, daß die feindlichen Geschosse bis auf diese Höhen gedrungen waren. Die Grabdenkmale rings um die Stadt, so wie jene bei Balaklava, Inkerman und an der Alma sind im besten Stande, und althalben wo wir hinkamen, wurden wir von den Russen mit freundlichster Zuwendung behandelt. Im Hafen arbeiten sie unter amerikanischer Leitung noch immer daran, die versenkten Schiffe herauzuholen. Die großen Kriegsschiffe werden unter dem Wasser gesprengt, nachdem alle Mühe, sie ganz ans Tageslicht zu heben, vergebens ist; glücklicher waren sie mit einigen kleineren Fahrzeugen, und wir haben selbst eines derselben, das erst vor Kurzem heraufgezogen war, im Hafen vor Anker liegen. Schmuck und sauber sah es wahrlich nicht aus, aber die Russen versicherten, das Holz sei gefund und auch die Maschinen würden nach einigen geringen Ausbesserungen wieder gute Dienste leisten. Der Dampfer, der uns von Konstantinopel nach Odessa und der Krim brachte, war ein Jahr lang unter Wasser gewesen, und nach des Kapitäns Aussage (deren Richtigkeit ich bezweifle) arbeitete die Maschine sofort aufs Genaueste, ohne daß sie im Geringsten reparirt worden wäre.

Breslau, 16. Septbr. [Börse.] Heut war die Börse für Aktien gestimmt, worunter Freiburger hervorzuheben. Gestern Credit-Mobilier dagegen erschienen sehr beliebt und wurden am Schlüsse über Notiz bezahlt. Auch für Fonds machte sich die Flauheit geltend, namentlich für österreichische National-Anleihe. Das Geschäft kann jedoch im Allgemeinen ziemlich genannt werden.

Darmstädter 98 bezahlt, Credit-Mobilier 131½ bezahlt und Gld., Commandit Anthile 108½ Br., schlesischer Bankverein 85% bezahlt.

SS Breslau, 16. Septbr. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Roggen Anfangs höher, Schluss rubiger; Kündigungsschein — loco Waare —, pr. September 40 Thlr. bezahlt, September-Oktober 40 Thlr. bezahlt, Oktober-November 41—40½ Thlr. bezahlt, November-Dezember 42 bis 41½ Thlr. bezahlt und Gld., Januar-Februar 1859 —, Februar-März —, März-April —, April-May 44½—44½ Thlr. bezahlt.

Rüböl etwas fester; loco Waare 15% Thlr. Br., pr. September 15% Thlr. Br., September-Oktober 15 Thlr. bezahlt und Br., Oktober-November 15% bis 15½ Thlr. bezahlt, November-Dezember 15% Thlr. bezahlt und Gld., April-May 1859 15% Thlr. Gld., 15% Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus wenig verändert; pr. September 7% Thlr. bezahlt, September-Oktober 7% Thlr. bezahlt, Oktober-November 7% Thlr. bezahlt, No-

vember-Dezember 7½ Thlr. bezahlt, Januar-Februar 1859 7½ Thlr. Br., Februar-März —, März-April —, April-May 8½—8 Thlr. bezahlt.

— Breslau, 16. Septbr. [Produktenmarkt.] Vom heutigen Markt haben wir eine wesentliche Änderung in den Preisen nicht zu berichten; die Zufuhren wie das Angebot von Bodenlägern waren nur mittelmäßig, die Umsätze nicht groß und wiederum waren nur die besten Qualitäten jeder Getreideart am verkauflichsten.

Weicher Weizen	80—90—95—100 Sgr.
Gelber Weizen	70—80—90—96 "
Brenner- u. neuer dgl.	38—45—50—60 "
Roggen	51—53—56—59 "
Gefüte	44—46—48—50 "
neue	32—36—38—42 "
Hafet	38—40—41—42 "
neuer	25—28—32—34 "
Koch-Erbien	75—80—85—90 "
Futter-Erbien	60—65—68—72 "

Dieselben fanden nur in den tadellosen Sorten Nehmer, die Preise erlitten keine Änderung. — Winterraps 122—124—126—128 Sgr., Winterrüben 118—120—123—125 Sgr., Sommerrüben 86—88—92—95 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rüböl etwas fester; loco 15½ Thlr. Br., pr. September 15% Thlr. Br., September-Oktober 15 Thlr. bezahlt und Br., Oktober-November 15%—15½ Thlr. bezahlt, November-Dezember 15½—15½ Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 1859 blieb 15% Thlr. Gld., 15% Thlr. Br.

Spiritus matter, loco 7% Thlr. en détail bezahlt.

In Kleesaaten ging nichts um und die Notirungen sind nominell.

Weisse Saat 15—16—16½—17 Thlr. } nach Qualität.

An der Börse war Roggen angenehmer und höher; Spiritus fester. — Roggen pr. September und September-Oktober 40 Thlr. bezahlt, Oktober-November 40½—40¾ Thlr. bezahlt, November-Dezember 41½—41¾ Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 1859 ist 44—44½—44¾ Thlr. bezahlt. — Spiritus loco 7½ Thlr. bezahlt und Gld., pr. September und September-Oktober 7½ Thlr. Gld., Oktober-November 7½ Thlr. bezahlt und Gld., November-Dezember 7½ Thlr. bezahlt und Gld., pr. Frühjahr 1859 ist 8 Thlr. bezahlt und Gld.

L. Breslau, 16. Septbr. Bink fest. Für ordinäre Waare war 6½ Thlr. auch heute vergebens geboten.

Wasserstand. Breslau, 16. Sept. Oberpegel: 13 f. 3 g. Unterpegel: 1 f. 4 g.

Als Verlobte empfehlen sich statt jeder besonderen Meldung allen Freunden und Bekannten:

Marie Stelzer.

H. Nienenberger.

Hainau, den 11. September 1858. [2013]

Als Verlobte empfehlen sich: [2839]

Bertha Ludwig.

Karl Scholz.

Breslau, den 14. September 1858.

Meine Frau wurde gestern Nachmittag 2 Uhr von einem Knaben glücklich entbunden.

Breslau, den 16. September 1858. [4849]

Ad. Gonsbruch.

(Statt besonderer Meldung.)

Gestern Abend 10½ Uhr wurde uns unser innig geliebter zweiter Sohn Max nach sehr kurzem aber schweren Leiden im Alter von ½ Jahr durch den Tod entrissen. [2836]

Breslau, den 16. September 1858.

C. Schlick, Zimmermeister,

und Frau.

Am 11. d. M. früh um 3½ Uhr entschlief hier sanft, nach langem Leiden, im Alter von 88 Jahren, unsere innig geliebte Mutter, Großmutter und Urgroßmutter, die verwitwete Frau Caroline v. Keltisch, geb. v. Blacha. Zu stiller Theilnahme zeigen wir dies, statt jeder besonderen Meldung, ergebnist an.

Dels, den 15. September 1858. [2020] Die hinterbliebenen.

Heute Morgen 7½ Uhr entschlief im Herrn unser innig geliebter Gatte und Vater, der Bäckermeister Leonhard Keeser, in seinem 41. Lebensjahre. Dies zeigen wir, statt besonderer Meldung, allen Freunden und Verwandten hiermit tiefbetrübt an. Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 4½ Uhr auf dem großen Kirchhof statt. Breslau, 16. Sept. 1858.

Marie Keeser, geb. Weidner, [4855] nebst 2 Kindern.

Auf telegraphischem Wege ist die erschütternde Nachricht nach Breslau gelangt, dass der Director der Breslauischen Sing-Academie, der königliche Musikdirektor, Ritter, Herr Dr. Mosewius, gestern Nachmittag in Schaffhausen gestorben ist, nachdem er in heitern Briefen noch vor wenigen Tagen seine baldige Rückkehr zu den ihm so theuren Amtsgeschäften in Aussicht gestellt hatte.

Die Akademie erleidet den grössten Verlust, den sie treffen konnte. Herr Director Mosewius hat sie vor 33 Jahren gestiftet, durch das muthigste Ausharren und die angestrengteste, ruhmwürdigste Thätigkeit erhalten, mit immer gleicher Hingabe und Freudigkeit geleitet, und sie zu der Stufe erhoben, die sie einnimmt, indem er ihr seinen Geist einzuhauen und sie in die von Ihm oft zuerst wieder ergründeten tiefen Gedanken von Johann Sebastian Bach einzuführen wusste. Sie wird ihrer Pflicht in diesem Geiste fortzubestehen eingedenk bleiben, für ihren Stifter aber das lebhafteste, herzlichste, nie ersterbende Gefühl des dankbarsten Andenkens bewahren und bethägen. [2043]

Breslau, den 16. September 1858.

Die Vorsteuerschaft der Breslauischen Sing-Akademie.

Theater-Repertoire. Freitag, den 17. Septbr. 4. Extra-Vorstellung zum 3. Abonnement von 70 Vorstellungen. "Faust." Tragödie in 6 Acten von Göthe. Musik von Lindpaintner. Margarethe, Fr. Gebhard aus Prag, als Gast.)

Ausstellung [1671]

schlesischer Alterthümer (heidnische und kirchliche Gegenstände, Waffen, Rüstungen, Alterthümer des Bürgerthums und des Gewerbes) in der Börse. Täglich geöffnet. Eintrittspreis 2½ Sgr.

Briefe an mich bitte ich vom 1. Oktober d. J. ab nach Bauriz bei Klein-Carlowitz, Kreis Grottkau, zu adressiren. [2026]

Bauriz, den 15. September 1858.

Scheffler auf Bauriz.

Alle Briefe und Sendungen an mich und meine Kinder bitte ich vom 20. d. M. ab nach Garben bei Böblau zu adressiren. [2015]

v. Wyschek, geb. von Schweinitz.

Pensions-Anzeige. [2816]

Ein Knabe, Sohn gebildeter Eltern, findet freundliche Aufnahme in der Familie eines Lehrers. Näheres wollen gütig mittheilen: Herr Senior Dietrich, Kirchstraße Nr. 24, und Fr. Kfm. Haselbach, Ohlauerstr. 81.

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen in der Glas- und Porzellan-Handlung, Ring Nr. 40. [2846]

<p

Bekanntmachung. [1049]
In dem Konkurs über das Vermögen des Bädermeisters August Wache hier, ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 9. Oktbr. 1858 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, soweit bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 14. August 1858 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 22. Okt. 1858 Vormittags

11 Uhr, vor dem Kommissarius Stadtrichter Kaupiš im Beratungs-Zimmer im 1sten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Er scheinen in diesem Termine werden die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeßführung bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Räthe Fränkel und Horst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, den 11. Septbr. 1858.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Konkurs-Eröffnung. [1050]
Kgl. Kreis-Gericht zu Neustadt O.S.

Critte Abtheilung.

Den 11. Sept. d. J. Nachm. 9 Uhr.

Über das Vermögen der Handelsfrau Theresia Lampart zu Ober-Glogau ist der laufmännische Kontrakt eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 31. August 1858

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Pähold zu Ober-Glogau bestellt.

Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem

auf den 20. Sept. d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreis-Richter Wahlmann im Lermens-Zimmer Nr. 4 hier selbst

anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrt haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird ausgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 1. Oktbr. 1858 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Neustadt O.S., den 13. Sept. 1858.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Öffentliche Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an den am 21. Juli d. J. verstorbene Hausbesitzer und Leinwandhändler Johann Gottlieb Hähnel zu Wädenswil, jetzt zu dessen Nachlassmasse Zahlungen zu leisten und dem d. J. Hähnel, jetzt zu dessen Nachlass gehörige Waren und andere Gegenstände noch hinter sich haben, werden hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen die Waren etc. an die Herren Bormunder, Kaufmann Johann Gottlieb Haade zu Neufendorf und Gerichtsschulz Benjamin Hampel zu Wädenswil abzuliefern und die Zahlungen an das Depositorium des unterzeichneten Gerichts zur Hähnelischen Vermundschaf-Wasse, nach vorheriger Anmeldung, vorgetragen zu leisten.

Waldburg, den 3. Sept. 1858. [1013]

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

[1089] **Bekanntmachung.**

Die königlichen Chausseegeld - Hebestellen zu Urbanowic und Wilton an der Staatsstraße von Nikolai und Neuerburg belegen, wobei von jeder Hebestelle das Chausseegeld für eine Meile erhoben werden wird, sollen in dem auf den 21. September d. J. Vormittags von 9 Uhr ab im Geschäftsorte des unterzeichneten Hauptamtes anberaumten Termine vom 1. November d. J. ab meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Termine werden Pachtlichte mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Bieter im Termine eine Kautio vor Einbundert Thalerbaar oder in preuß. Staatspapieren von mindestens gleichem Courswert für jede der zu verpachtenden Hebestellen, auf welche er mitbieten will, zu deponieren hat.

Die Kontrakts- und Licitations-Bedingungen können in den Woctentagen während der Amtsstunden in unserem Geschäftsorte eingesehen werden.

Myslowitz, den 30. August 1858.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Die zur habsch. Konkursmasse gehörigen Laden-Utensilien sind zu verkaufen. Näheres Ring 34 im Ge-wölbe.

[2002]

Der Konkurs-Verwalter.

Bekanntmachung.

Die auf den 27. d. Ms. in der Kaufmann Moritz Gerstel'schen Konkursfache loco Rödigkhuette angezeigte Auktio wird aufgehoben.

Beuthen O.S., den 15. September 1858.

[1024] **Göse, Gerichts-Altuar.**

[1048] **Pferde-Verkauf.**

Am Freitag den 21. d. M. Vorm. 10 Uhr sollen die von dem diesseitigen Kreise zur Uebung des 1. schweren Landwehr-Reiter-Regiments gestellte 40 Pferde auf dem Exerzier-Platz des 1. Kürassier-Regiments an der alten Reitbahn zu Breslau öffentlich meistbietend verkauft werden.

Neumarkt, den 15. September 1858.

Die kreisständische Kommission.



Die Buchhandlung und Lese-Bibliothek von Joh. Urban Kern,

Ring Nr. 2 in Breslau.

erlaubt sich beim Beginn der Herbst- und Winterzeit auf ihre bekannten literarischen Institute aufmerksam zu machen. Der Umfang der Bibliothek hob sich seit der Zeit ihrer Begründung bis auf 27,500 Bände und bleibt es stets mein Bestreben, der Entwicklung der Zeit und Literatur folgend, durch unausgeleiste planmäßige Vergrößerung der Bibliothek, so wie durch Ordnung, prompte Expedition und zweitmäßige Einrichtungen den Wünschen des Publikums möglichst zu genügen und zeitgemäß fortzuschreiten. Indem ich den Plan über die Bedingungen z. zur Benutzung meiner Lese-Institute hier vorlege, bitte ich zugleich um die Fortdauer der allgemeinen geneigten Theilnahme, die ihnen seither geschenkt wurde.

I. Meine neu errichtete umfaßt gegenwärtig (ohne die zahlreichen Doubletten aller sehr gelesenen Werke) circa

27,500 Bände der vorzüglichsten Werke

(bellettistischen, historischen, naturwissenschaftlichen, landwirtschaftlichen, politischen und allgemein interessanten Inhalten) sämmtlich neu angeschafft, in zweitmäßigen Linnen-Einbänden.

V. Landwirthschaftliche Leihbibliothek.

Das Verzeichniß ist unter der Preise. Abonnement im Lesezirkel für Auswärtige à 1 Thlr. bis 1 Thlr. 22½ Sgr. vierteljährlich; Bücher und Journale.)

VI. Mein Journal-Lesezirkel.

zu welchem jederzeit Theilnehmer betreten können, umfaßt die folgenden 42 der besten humoristischen, bellettistischen, kritischen, landwirthschaftlichen und anderen Zeitschriften.

(Die mit * sollen neu hinzutreten.)

I. Bellettistische Wochenblätter.

[24] Zeitung f. die eleg. Welt. Mit Modellfrn. (Pariser Modellfrn.) Berlin. 3 Thlr.

[25] Zeitung, illustr. Leipziger. Mit vielen Bildnissen. 52 Nr. 10 Thlr. 6 Sgr.

II. Monat-Schriften.

[26] Anekdotenjäger. 12 Nr. 1 Thlr. 20 Sgr.

[27] Bazar, Musterzeitung f. Frauen. 24 Nr. Berlin. 2 Thlr. 8 Sgr.

[28] Erheiterungen, herausg. v. K. Müller. Stuttgart. 12 Nr. 4 Thlr. 15 Sgr.

[29] Hansblätter, von Haßländer. 24 Nr. 4 Thlr. 24 Sgr.

*30) Hansfreund, der illustrierte. 12 Hefte. 2 Thlr. 7½ Sgr.

[31] Musterzeitung f. weibl. Arbeiten und Moden. 24 Nr. Stuttgart. 2 Thlr. 8 Sgr.

[32] Perlen, Journal für Original-Novellen. 12 Hefte. Berlin. 1 Thlr. 24 Sgr.

[33] Revue des deux Mondes. 24 Nr. Paris. 18 Thlr.

*34) Welt, die illustrierte. 12 Hefte. 2½ Thlr.

III. Landwirthschaftl. Zeitschriften.

*35) Ackermann, der hemische, von Südbardt. 4 Hefte. 1½ Thlr.

*36) Annalen der Landwirthschaft, von Dr. Lüdersdorf. 12 Hefte. 4½ Thlr.

*37) Landwirthschaftl. Central-Blatt, von Wilda. 12 Hefte. 4½ Thlr.

*38) Eldenaer Archiv. 3 Hefte. 2 Thlr.

*39) Hamm, agronomische Zeitung. 52 Nr. 4. 9 Thlr.

*40) Verdinschrift, schles. Landwirthschaft, von Eisner. 6 Doppelhefte. 1 Thlr.

*41) Zeitung, allgem. land- u. forstwirthschaftl. herausg. von Prof. Arenstein in Wien. 52 Nr. 4½ Thlr.

*42) Zeitung, landwirthschaftl. f. Norddeutschland, von Schneiter. 52 Nr. 2 Thlr. 12 Sgr.

Die billigen Bedingungen zum Journal.

1) Die Auswahl der Journale ist ganz beliebig.

2) Die resp. Theilnehmer empfangen die Journale zwei Mal in der Woche und zwar Montags und Donnertags.

3) Das Abonnement richtet sich nach dem Preise der frei ausgewählten Journale, nämlich:

Das Abonnement beträgt bis zum

Belaufe von 50 Thlr. des Ladenpreis, vierteljährl. 1 Thlr.,

50—70 Thlr. 1 Thlr. 10 Sgr.

70—90 = 1 = 20 =

90—110 = 2 = —

4) Die Journale können abgeholt oder nach

Alle Aufträge, die in den

Buchhandel

einschlagen, werden auf's promptste effektuiert. Mein bedeutendes Lager umfaßt die deutschen und fremden Klassiker, Dichter, gebunden und in eleganten Miniatur-Ausgaben u. a. ferner illustrierte Werke, naturwissenschaftliche, landwirtschaftliche, und die besten anderen wissenschaftlichen Werke, Gebetbücher, sämmtliche in hiegen Schulen eingeführte Schulbücher, dauerhaft gebunden, Atlanten, Kinderschriften, alle Kalender etc. Die neuen Erscheinungen etc., welche in Zeitungen oder Katalogen anderweit angezeigt werden, sind auch stets bei mir zu haben und werden auf Verlangen gern auch regelmäßig zur Ansicht mitgetheilt.

Ferner empfehle ich noch mein großes Papier-, Schreib- und Zeichnen-Materialien-Lager

und alle in diese Branche einschlagenden Gegenstände, u. a. elegante Albums, Postebücher, Schreibmappen etc. in Sammt und Leder, Papeterien in großer Auswahl, gepreiste Briefbogen, Couverts, Stahlfedern, Dinte, Reißzettel, Zeichnen-Apparate, Briefpapiere, Briefbeschwerer, Lederaquarells etc. etc. zu billigen Preisen.

Der vollständige Preis-Courant wird die Reichhaltigkeit darthun und gratis verabfolgt.

Joh. Urban Kern, Ring Nr. 2.

Rittergutsverkauf.

Dasselbe liegt ½ Meile von einer schönen Kreis- und Garnisonstadt und Eisenbahn in romantischer guter Gegend, hat 2000 Morgen, davon 1500 M. Raps- und Weizenboden, 150 Morgen vorzügliche Wiesen, 350 Mrq. Forst. Gebäude größtentheils neu, massiv, 1000 Schafe, 23 Pferde, 80 St. Hornvieh (Milchverlauf nach der nahen Stadt). Das Gut eignet sich zu Anlagen industrieller Etablissements. Geb. 80,000 Thlr., Anz. 20,000 Thlr. Nächster: Administrator Pischel, Schmiedestr. Nr. 22.

Frische Rebhühner, à Paar 10 und 12 Sgr., empfiehlt: [4853] W. Peier, Kupferschmiedestr. 39, Bär auf der Orgel,

III. Deutsche Jugend-Bibliothek.

Auswahl der besten Jugendschriften; monatlich à 5 Sgr., 7½ Sgr.

IV. Französ. Bibliothek für junge Damen.

Abonnement monatlich à 7½ Sgr., 10 Sgr. etc.

Pferde-Verkauf.

Am 25. d. M. Vormittags um halb 11 Uhr sollen vor dem hiesigen königl. Landratsamt 33 Stück, und am 2. Oktbr. d. J. zur nämlichen Zeit und am nämlichen Ort 36 Stück junge und wertvolle Pferde, welche der hiesige Kreis zur Uebung der Landwehr-Kavallerie gestellt, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden, öffentlich verkauft werden, wozu ich zahlreichen Käufern einkaufe. [1051]

Neben diesem Lesezirkel leite ich noch einen ganz selbständigen

Lesezirkel ohne Prämie

separat, in welchem ebenfalls stets das Gediegene und Beste der neuesten Literatur aufgenommen wird. Die resp. Abonnenten erhalten 3 deutsche und ein französisches Buch auf einmal, die wöchentlich zugeschickt und umgetauscht werden; das Abonnement beträgt 1 Thlr. 15 Sgr. vierteljährlich.

Auswahl der besten Jugendschriften; monatlich à 5 Sgr., 7½ Sgr.

IV. Französ. Bibliothek für junge Damen.

Abonnement monatlich à 7½ Sgr., 10 Sgr. etc.

Im Verlage von F. Dunder in Berlin ist erschienen, in Breslau vorrätig in der Sortiments-Buchhandlung von Graß, Barth u. Comp. (J. F. Ziegler), Herrenstr. 20:

Schiller's Leben u. Werke.

Von Emil Valleske.

1. Band. — Preis brosch. 2 Thlr.

In Brieg bei A. Bänder, in Oppeln: W. Clar, in Poln.-Wartenberg: Heinze, Nativor: Fr. Thiele. [2044]

Im Verlage von Friedr. Voigt in Leipzig ist erschienen, in Breslau vorrätig in der Sortiments-Buchhandlung von Graß, Barth u. Comp. (J. F. Ziegler), Herrenstraße 20:

Friedrich Marold's,

(Stadtgesch. in Leipzig)

Anfangsgründe der Kochkunst.

Der vortheilhafte Einkauf beim Fleischer, Geflügel-, Wildpfeß-, Obst-, Gemüse- und Fischhändler.

Oder wie sorgt die Haushfrau mit Nutzen für Küche und Speisekammer.

Mit 8 erläuternden Abbildungen. Preis broschirt 10 Sgr.

In Brieg bei A. Bänder, in Oppeln: W. Clar, in Poln.-Wartenberg: Heinze, in Nativor: Fr. Thiele. [2945]

Im Verlage von J. J. Weber in Leipzig ist erschienen, vorrätig in Breslau in der Sortiments-Buchhandlung von Graß, Barth u. Comp. (J. F. Ziegler), Herrenstr. 20:

Katechismus der deutschen Stenographie.

Von G. A. Schüppel.

Preis broschirt 10 Sgr.

Inhalt. Vorwort. — Begriff und allgemeine Theorie der Stenographie. — Geschicklicher Ubr. — Gabelsberger's Lehrgebäude. — Stolze's System. — Erlernung und Ausübung der Stenographie. [2046]

In Brieg bei A. Bänder, in Oppeln: W. Clar, in Poln.-Wartenberg: Heinze, in Nativor: Friedrich Thiele.

Im Verlage von Ludwig Mertens in Leipzig erschien, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau vorrätig in der Sortiments-Buchhandlung von Graß, Barth u. Comp. (J. F. Ziegler), Herrenstraße 20: [2030]

Wagner J. Das Büchlein vom gesunden u. frischen Pferde.

Mit 2 Tafeln Abbildungen 1858. 12. broschirt. Preis 10 Sgr.

Gropp, Hermann. Praktische Anleitung zum Lupinenbau. —

6. Auflage 1857. 12. broschirt. Preis 7½ Sgr.

Wegen Gediegenheit des Inhalts, der netten Ausstattung und Billigkeit des Preises sollten obige Werke in der Bibliothek keines Landwirths fehlen.

In Brieg durch A. Bänder, in Oppeln: W. Clar, in Poln.-Wartenberg: Heinze, in Nativor: Friedrich Thiele. [2047]

Borrähig in Breslau in der Sortiments-Buchhandlung von Graß, Barth u. Co. (J. F. Ziegler), Herrenstraße Nr. 20:

Montag, J. B. praktischer Unterricht zur leichten und schnellen Selbst-Erlernung der Mnemotechnik, oder des künstlichen Gedächtnisses, so wie zur Tachygraphie oder der Schnellschreibekunst für höhere und niedere Lehramtstellen, so wie für jeden wissenschaftlich Gebildeten. 48. S. 8 Sgr.

Erfurt. Müller'sche Buchhandlung — Hugo Neumann.

In Brieg bei A. Bänder, in Oppeln: W. Clar, in Poln.-Wartenberg: Heinze, in Nativor: Friedrich Thiele. [2047]

Bei dem immer mehr zunehmenden Verkehre über hiesigen Platz erlaube ich mir mit dem Handel treibenden Publikum mein

[2034]

Kommissions-, Speditions-, Zueffo- und Agentur-Geschäft

aufs Angelegenste zu empfehlen. Die sorgsame und billige Bedienung, durch welche ich mir bereits seit 15 Jahren ein so ausgedehntes Vertrauen erworben habe, wird auch ferner meinen Handlungen zur Rücksicht dienen, um meine Herren Komittenten in jeder Beziehung zufrieden zu stellen.

Berlin, im September 1858. **Ferd. Kannemacher.**

Landwirtschaftliches.

Zur gegenwärtigen Herbstzeit offerire ich wiederum das seit einer Reihe von Jahren durch mich debüttirte vielfach erprobte und bewährt befundene

Präservativpulver gegen den Brand im Weizen, in Paketen auf 16 Scheffel preuß. Maß Aussaat berechnet. Preis 20 Sgr. Gebrauchs-Anweisungen gratis.

Carl Fr. Keitsch, Kupferschmiedestraße Nr. 25, Stodgassen-Ecke.

Grünberger Weintrauben,

in diesem Jahre von vorzüglichster Güte, empfiehlt das Netto-Pfund mit 2 Sgr., zur Kur besonders ausgeschnitten mit 2½ Sgr. Faßtage und Kur-Anweisung gratis. Keinen „Trauben-Essig“, eigener Fabrik, das Quart 3 Sgr. [2016]

J. G. Moschke, Grünberg in S.

Grünberger Weintrauben,

in diesem Jahre vorzüglich schön, verfende ich in jeder Quantität, Speisetauben à Brt. Pf. 2 Sgr., Kurtrauben 2½ Sgr. Faßtage gratis. Alte Roth- und Weissweine werden von ¼ Liter ab mit 6½ Sgr., von 60 Quart ab mit 6 Sgr. berechnet. Faßtage gratis. Bestellungen und Gelder erbitte franco. [2017]

Grünberg in Schl., im Sept. 1858. **Aug. Schirmer,** Weinbergbesitzer.

Grünberger Weintrauben.

Bei andauernd günstiger Witterung werden unsere Trauben hoffentlich noch im Laufe dieses Monats den Grad der Reife erlangen, um als Speisetauben und zur Kur verfendet werden zu können, und empfehle wir uns daher auch dieses Jahr zum Verkauf schöner frisch geschnitten reifer Trauben, die wir in Fässchen von 12 und 24 Pfund, à 1 und 2 Thaler, wie früher prompt expediren werden. [2027]

Grünberg, den 14. September 1858. **Hempel u. Mühl.**

Echt ungarische Weintrauben

vom vornehmsten Renommé und zur Kur darum vorzüglich geeignet, empfiehlt täglich frisch die Hauptniederlage Junternstr. zur „Stadt Berlin“, vis-a-vis der goldenen Gans, über Ring 15. [2033]

Die Breslauer Dampf-Knochenmehl- u. Dünger-Fabrik

offerirt feinstes Knochenmehl, sowie ihre seit einer Reihe von Jahren bewährten Knochenmehl- und Dünger-Präparate, erlaubt sich jedoch zu bemerken, daß sie Lieferungen nur noch per Oktober annehmen kann, da sie mit Aufträgen für den September vollständig besetzt ist.

Opitz & Haveland, Komtoir: Alte-Taschenstr. 21.

Redakteur und Verleger: G. Bäschmar in Breslau.

H. A. Jürst & Comp. in Berlin,

Lager in Breslau, am Ringe No. 45,

empfehlen ergebenst ihr in den neuesten Façons assortirtes Lager von franz. **Moderateur-**, wie auch **Stobwasser'schen Photogène-, Moderateur-, Astral- und Schiebe-Lampen** in allen Qualitäten und zu den billigsten Preisen. [2077]

Bestes dopp. rectif. weisses und hellbraunes Photogène.

Echten Peru-Guano

haben wir von vorzüglicher Qualität auf Lager, und empfehlen denselben billigst. [2028]

Die Breslauer Dampf-Knochenmehl- u. Dünger-Fabrik Opitz & Haveland.

In allen Apotheken Deutschlands ist zu haben:

Ostindisches Pflanzenpapier,

bester und billigster Erfas für das englische Plaster.

Zu beziehen durch alle Droguisten Deutschlands, in Preußen durch die Herren Steffen u. Hindenburg in Berlin und vom privileg. Erfinder E. H. Gummi in München.

Auf Porzellan-Erde, Thon und Formsand, wie wir selbe bereits in der Bresl. und Schles. Zeitung einmal annoncierten, übernimmt hr. A. C. Müllchen in Breslau allein die Aufträge für uns, weshalb wir eruchen, welche bei ihm gef. einzureichen. Mit Mustern zur Prüfung ist derelbe versehen und auch selbe zu beändig wie spezielle Auskunft zu geben allezeit gern bereit. [2054]

Halle a. d. Saale, im September 1858. Eigendorff u. Comp.

Nebesky's Gasthof in Tarnowitz.

Es hat sich auswärts das Gerücht verbreitet, daß ich meinen Gasthof verpachtet habe. Jedenfalls ist dies Verwechslung mit dem Böhm'schen Gasthofe, indem Herr Böhm verpacht und der neue Besitzer denselben verpachtet hat. Mein Gasthof wird nach wie vor von mir selbst unterhalten, was ich den geehrten Besuchern desselben hiermit ergebenst anzeigen. [1636]

Johann Nebesky.

Gießmansdorfer Presshefen,

täglich frisch, in vorzüglichster Qualität, empfiehlt: Die Fabrik-Niederlage Friedrich-Wilhelmsstraße 65 und Karlsstraße 6. [1596]

Kartoffel-Stärke-Fabriken,

Durch Dampf oder Kohlensatz betrieben, werden durch Unterzeichneten nach den neuesten und ergiebigsten Konstruktionen neu hergestellt, als auch alte mit wenigen Kosten umgeändert. Günstige Auktionen auf portofreie Anfragen vorgelegt, und um Bestellungen er sucht. Neusalz a. D., den 15. September 1858. Theodor Wagner. [2019]

Durch den Anlauf einer Hypothek von 1600 Thlr. kann binnen 4 Wochen ein Rittergut im Herzogthum Posen, welches zwischen 230 bis 265 Morgen Acker und Wiesen, besten Weizen- und Kornböden enthält, für einen sehr billigen Preis acquiziert werden. Das Näherte unter portofreier Anfrage B. F. E. poste restante Goldberg i. Schl. [2014]

Ein anständig möbliertes Zimmer ist bald oder zum 1. Oktober Stodgasse Nr. 10, im zweiten Stock zu vermieten. [2042]

33 König's 33 Hôtel garni,

Albrechtsstraße Nr. 33, direkt neben der kgl. Regierung. [33]

Preise der Cerealien ic. (Amtlich.) Breslau, am 16. September 1858.

feine, mittl. ord. Waare.

Weizen, weißer 92—98 87 70—78 Sgr.
ditto gelber 90—94 86 70—78 "

Roggen 56—57 55 51—53 "

Gerste 45—48 44 32—38 "

Hafer 40—42 38 25—28 "

Erbsen 74—78 71 63—69 "

Brennerweizen — 36—58 "

Raps 124 120 110 "

Winterrüben 120 115 108 "

Sommerrüben 90 85 80 "

Kartoffel-Spiritus 7 Thlr. bez. u. G.

15. u. 16. Sept. Nos. 10 u. 11. Mdg. 6 u. 7. Mdg. zu

Aufdruck bei 0° 27° 9° 99 27° 10° 14 27° 10° 19

Luftwärme + 12 2 + 9,0 + 15,0

Thauptpunkt + 10,4 + 8,2 + 4,3

Dunstfättigung 87v. Et. 94p. Et. 41p. Et.

Wind NW W W

Wetter heiter heiter heiter

Wärme der Oder + 14,0

Herrschäftsliche Wohnungen

nebst Benutzung des Gartens sind zu vermieten und am 1. Oktober d. J. zu beziehen. [2779]

Gartenstraße Nr. 22a.,

1. Etage: 16 Zimmer nebst Bubehör, Remise, Stallung, im Ganzen oder geteilt;

2. Etage: 6 Zimmer nebst Bubehör;

3. Etage: 2 Räume zu 8 und 6 Zimmern nebst Bubehör.

Näheres beim Kaufm. Julius Winter, Weidenstr. 25, oder beim Haushälter Asmann, Gartenstraße 22b.

15. u. 16. Sept. Nos. 10 u. 11. Mdg. 6 u. 7. Mdg. zu

Aufdruck bei 0° 27° 9° 99 27° 10° 14 27° 10° 19

Luftwärme + 12 2 + 9,0 + 15,0

Thauptpunkt + 10,4 + 8,2 + 4,3

Dunstfättigung 87v. Et. 94p. Et. 41p. Et.

Wind NW W W

Wetter heiter heiter heiter

Wärme der Oder + 14,0

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach } Oberschl. Schnell- 7 u. Morg. Personen- 2 Uhr. jüge 19 Uhr Ab. jüge 12 u. 10 M. Oppeln { 8 u. 5 M. Ab.

Ant. von } Verbindung mit Neisse Morgens und Abends, mit Wien Morgens und Mittags.

Abg. nach } Posen. Stettin. { 7 Uhr 25 M. Morg., 5 Uhr Nachm. { Lissa } 8 u. 7 M. Ab.

Ant. von } 11 Uhr 1 M. Mdg., 10 Uhr 15 M. Ab. { Lissa } 8 u. 7 M. Ab.

Abg. nach } Berlin. Schnellzüge { 9 u. 20 M. Ab. Personenzüge { 7 Uhr Mdg., 5½ Uhr Ab.